

Preis- und Leistungsverzeichnis für Investmentdepots und Sparverträge

Max Heinr. Sutor oHG | Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg | www.sutorbank.de

SUTORBANK

HAMBURGISCHE PRIVATBANKIERS SEIT 1921

I. Hauptleistungen

			EURO
• Investment- / Wertpapiersparverträge / Investmentdepots			
Kontoführungs- und Depotgebühr			
Wertpapiersparvertrag (VL 7 / RS) ¹⁾		halbj.	8,93
Wertpapiersparvertrag (WPS) (RS / VL 7,13,19 Max, SutorFondsDepot, RS / VL Classic) ²⁾		halbj.	14,00
Investmentsparvertrag (ISP) ²⁾ / Investmentdepot		halbj.	14,00
Einmalanlage ²⁾		halbj.	14,00
• Sparverträge Edelmetalle			
Kontoführungs- und Edelmetalldepotgebühr			
SutorGoldDepot / SutorEdelmetallDepot	monatlich 0,025% des Depotbestandes	halbj. min.	14,00
SutorEdelmetallDepot ^{PLUS}	Gold monatlich 0,033% des Goldbestandes Silber monatlich 0,173% des Silberbestandes Platin monatlich 0,1% des Platinbestandes Palladium monatlich 0,1% des Palladiumbestandes	halbj. min.	14,00
Kaufpreisaufschlag / Verkaufspreisabschlag			
Gold		Aufschlag	6,5%
		Abschlag	1,0%
Silber		Aufschlag	9,0% ³⁾
		Abschlag	3,0%
Platin		Aufschlag	7,0%
		Abschlag	4,0%
Palladium		Aufschlag	8,0%
		Abschlag	4,5%
weitere Gebühren			
Übergabe an Kunden: ⁴⁾			
SutorGoldDepot / SutorEdelmetallDepot	Gold 1,25% vom Auslieferungswert Silber 3,25% vom Auslieferungswert Transport inkl. Versicherung		min. 50,00 ⁵⁾ min. 50,00 ⁵⁾ nur fremde Gebühren
SutorEdelmetallDepot ^{PLUS}	Gold 1,25% vom Auslieferungswert Silber, Platin, Palladium 4,75% vom Auslieferungswert		min. 50,00 ⁵⁾
• SutorRiesterDepot			
Kontoführungs- und Depotgebühr ⁶⁾			halbj. 14,00
Verwaltungsgebühr p.a. 0,5% vom Depotvolumen			max. 40,00
• Banksparsparvertrag			
Kontoführungsgebühr			halbj. 15,00

II. Nebenleistungen

• Investment- / Wertpapiersparverträge / Investmentdepots			
Ordergebühr bei ETF/Investmentvermögen ohne Ausgabeaufschlag ⁷⁾			0,8% ⁸⁾
• SutorRiesterDepot			
Anbieter- / Produktwechsel			80,00
förderschädliche Kündigung / vorzeitige Vertragsauflösung			80,00
• Sonstige Preise und Dienstleistungen			
vorzeitige Vertragsauflösung ⁹⁾			50,00
Verpfändung / Abtretung			29,75
Rücklastschriftgebühr ¹⁰⁾			je Posten 5,00
Scheckgebühr			20,00
Gebühr für Korrekturen fehlerhafter Zahlungeingänge u. -ausgänge ¹¹⁾			je Posten 10,00
Überweisungen ins Ausland (nicht SEPA-fähig)			1,5% ^{0/100} vom Überweisungsbetrag
Postversandgebühr Briefpost			min. 17,50 max. 100,00 pro Brief 1,19

Alle Preise verstehen sich ggf. inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Wegen der im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, wird auf die Regelung des § 12 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Max Heinr. Sutor oHG verwiesen.

- 1) Bei Auswahl des Fonds Templeton Growth Inc. (ISIN: US8801991048) berechnet die Bank halbj. 14,00 EUR.
- 2) Bei gleichzeitigem Abschluss von bis zu 3 Einzelverträgen auf einem Antrag berechnet die Bank einen Paketpreis i.H.v. halbj. 14,00 EUR. Ab dem 1.4.2010 gilt: Bei gleichzeitiger Eröffnung eines Investmentsparvertrages und eines Einmalanlagevertrages erhebt die Bank einen Paketpreis i.H.v. halbj. 14,00 EUR.
- 3) Der Kauf von Silber beim SutorEdelmetallDepot unterliegt der Mehrwertsteuer.
- 4) Auslieferung nur innerhalb Deutschlands; bis zu einem Gegenwert von 100 TEUR; darüberhinausgehende Werte auf Anfrage.
- 5) Zzgl. belastete fremde Kosten und Auslagen (ggf. zzgl. der aktuell gültigen MwSt.), bei Edelmetallauslieferungen werden zusätzlich fremde Transport- u. Versicherungsgebühren und ggf. Verzollungsgebühren und Einfuhrumsatzsteuer berechnet.
- 6) Für die Vertragsart „ZUV“ räumt die Bank einen Preisnachlass i.H.v. halbj. 8,25 EUR ein.
- 7) Nicht im Rahmen der Fondsvermögensverwaltung.
- 8) Die Ordergebühr für Investmentvermögen der Dimensional Funds Pic. beträgt 0,3%.
- 9) Für Verträge mit vertraglich vereinbarter Laufzeit bzw. einem vertraglich vereinbarten Discountbetrag wird bei vorzeitiger Vertragsauflösung ein Sonderentgelt erhoben.
- 10) Eine Gebühr für Rücklastschriften wird nur in den Fällen berechnet, in denen die Bank eigene Forderungen gegen den Kunden, die aus für den Kunden erbrachten Leistungen der Bank herrühren, per Lastschrift von einem Girokonto des Kunden bei einem anderen Kreditinstitut einzieht. Dabei wird die Bank dem Kunden eigene durch die Rücklastschrift bedingte Aufwendungen berechnen sowie diejenigen Gebühren weiterbelasten, die ihr von dritter Seite aufgrund der Rücklastschrift gemäß Abschnitt II Nr. 4 des Lastschriftabkommens in Rechnung gestellt werden. Die Bank wird dem Kunden die Gebühr nur dann berechnen, wenn dieser die Rückgabe der Lastschrift zu vertreten hat. Die Gebühr wird dabei den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die von der Bank geltend gemachte Rücklastschriftgebühr.
- 11) Eine Gebühr wird nur in den Fällen berechnet, in denen der Kunde die fehlerhafte Zahlung zu vertreten hat.

Stand 01.07.2014